

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Hermann Otto Solms, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1247 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Kommunale Finanzreform)

A. Problem

Grundlage des Gesetzentwurfs ist die Annahme, dass der kommunale Aufgabenbestand seit geraumer Zeit gravierend zunimmt. Danach sei der Finanzbedarf von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei gleichzeitigem Erreichen der Erziebigkeitsgrenze kommunaler Finanzquellen gestiegen, was zu einer erheblichen Diskrepanz zwischen Leistungserwartung und Erbringungsvermögen geführt habe. Mit dem Gesetzentwurf wird eine umfassende Neugestaltung der kommunalen Finanzverfassung vorgeschlagen. So soll die klassische Haupteinkunahmequelle der Gemeinden, die Gewerbesteuer, durch eine moderne Kommunalsteuer ersetzt werden. Zudem ist vorgesehen, die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden in Artikel 28 des Grundgesetzes um eine entsprechende Gewährleistungsformel zu ergänzen, indem festgeschrieben wird, dass der Gesetz- und Verordnungsgeber Bestimmungen über die Deckung der Kosten treffen muss, wenn Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Erfüllung bestimmter Aufgaben verpflichtet werden. Des Weiteren wird angeregt, durch Änderung des Artikels 106 des Grundgesetzes eine spürbare Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer einzuführen und ein die Kommunen erfassendes Konnexitätsprinzip zu verankern, welches die schleichende Aushöhlung der Kommunalfinanzen durch eine Aufgaben- und Lastenverlagerung unterbinden soll.

B. Lösung

Ablehnung von Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe b des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Ablehnung aller übrigen Regelungen des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1247 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Joachim Stünker
Berichterstatter

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Joachim Stünker, Marco Wanderwitz, Jerzy Montag und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1247 in seiner 57. Sitzung am 4. Juli 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 28. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat die Vorlage in seiner 39. Sitzung am 15. Oktober 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 28. Sitzung am 15. Oktober 2003 abschließend beraten. Die Fraktion der FDP beantragte, über Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe b des Gesetzentwurfs getrennt abzustimmen. Der Ausschuss hat sodann mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung von Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe b des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Hinsichtlich aller übrigen Regelungen des Gesetzentwurfs hat der Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Joachim Stünker
Berichtersteller

Marco Wanderwitz
Berichtersteller

Jerzy Montag
Berichtersteller

Rainer Funke
Berichtersteller